

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Eickhoff

21.1.2015

Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Ihr Spezialist für Bankrecht, Wirtschaftsrecht und Arbeitsrecht

10707 Berlin Sächsische Str. 22

Tel. 030 21234164 oder 015202099626

Fax 030 33935963 ; ra_dr_eickhoff@web.de

Web : <http://www.anwalt-bankrecht-berlin.de>

Auf den letzten Euro werden wir es natürlich nie erfahren. Dennoch ist die Größenordnung von rund 38 Milliarden Euros Verlust der Schweizerischen Nationalbank sicherlich nicht weit von der Realität.

Was ist passiert: Die Schweiz kaufte regelmäßig Euros in Milliardenhöhe und zahlte in Franken. Dies tat sie zur Verbilligung des Schweizer Franken. Nun hat sie aufgehört, damit faktisch einen Mindestkurs des Euros gegen den Schweizer Franken zu garantieren. Daraufhin stürzte der Euro um 20 bis 30% gegenüber der Schweizer Franken aber auch anderen Währungen ab. Einige Brokerhäuser sind deshalb bereits zusammengebrochen und treffen damit auch die privaten Anleger. In Polen steht eine große Bank vor dem „Aus“, weil sie ihre Kunden in Schweizer Franken Darlehen gewährt hat. Die von der Schweiz gekauften Euros sind 38 Mrd Euros weniger wert.

*Hier geht es nicht um Panikmache: Aber jeder sollte sich fragen, was er zu tun hat, wenn er selbst Darlehen in Schweizer Franken als Darlehn aufgenommen hat, selbst Währungstauschgeschäfte („cross currency swaps“) in Schweizer Franken gegen Euro oder Yen oder US-Dollar oder was auch immer getätigt hat. **Derlei Konstrukte können bei Hausfinanzierungen existenzbedrohlich werden. Denn durch den Anstieg des Schweizer Frankenkurses schulden Sie plötzlich mehr Euros als vorher – verdienen Sie nicht mehr als vorher.** Die niedrigen Frankenzinsen helfen Ihnen nun nicht mehr.*

*Ähnliche unangenehme Überraschungen können sich in **Fonds oder Derivaten („Zertifikaten“** usw.) und ähnlichem verbergen, die Anleger verkauft worden sind. Die Anlage kann schnell wertlos sein.*

*Hier ist dringend eine Überprüfung wegen der Folgen und etwaiger Beratungsverschulden geboten. Die Verjährung nimmt insofern leider keine Rücksicht darauf, wann der Einzelne von uns den Verlust zum 1. Mal im eigenen Geldbeutel gespürt hat, sondern allein darauf, wann er gewusst **oder – schlimmer - hätte wissen müssen**, dass über damit verbundene Risiken nicht richtig aufgeklärt worden ist. Leider kann dies bereits Jahre vor dem heutigen „Platzen der Bombe“ gelegen haben.*

Sollten Sie nicht zu Gewinnern – Anlegern in Schweizer Franken - gehören, sollten Sie sich Ihre Finanzierungen oder Anlagen mit Franken-Anteil einmal näher anschauen oder anschauen lassen

Wenden Sie sich an einen Anwalt, der die Fragen aus der Praxis als Anwalt und aus der Bankwelt kennt!

Ihr Dr. Eickhoff aus Berlin